

geiſtlichen Kirche Rechnung trugen, waren die neuen meiſtens Erzeugniſſe eines engherzigen Landeskirchenthums und Schöpfungen der Landesherren. Dieſe hielten auch die Hand über ſie, nicht in vornehm beſchützender Weiſe, ſondern als abſolute Herren, die ihnen Lehre und vielfach Methode vorſchrieben. Die meiſten Univerſitäten waren dazu beſtimmt, dem Lande Beamte zu erziehen, zu denen vorzugsweiſe auch die Prediger gehörten.

Um ſich einen etwas weitern Blick zu verſchaffen, machte die vornehmere Jugend bald das Bedürfniß geltend, auswärtige Bildungsanſtalten zu beſuchen. Dieſe waren gegen Ende des 16. ſowie im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts vielfach die niederländiſchen Hochſchulen. Sie bildeten gleichſam eine Brücke zwiſchen dem cultivirtern Weſteuropa und dem proteſtantiſchen Deutſchland. Die bedeutendſten holländiſchen Univerſitäten waren Leyden (gegründet 1575), Francker (1585), Gröningen (1614), Harderwiſj (1648). Im J. 1587 gab es nach dem von Juſtus Lipſius (ſ. d. Art.) abgefaßten Index lectionum in Leyden vier theologiſche, vier juridiſche, zwei medicinische und fünf artiſtiſche Profeſſoren.

XII. Die Univerſitäten zur Zeit der Gegenreformation. Auch die katholiſch gebliebenen Univerſitäten hatten ſich dem Einflusse der neuen Richtung nicht ganz zu entziehen vermocht. Deßhalb ſuchte man Reformen an ihnen durchzuführen. Schon Karl V. hatte in dem Entwurf zu einer Kirchenreformation, den er am 14. Juni 1548 den geiſtlichen Reichsſtänden in Augsburg vorlegte, und in der Formula reformationis für Schulen und Univerſitäten darauf hingewieſen, wie nothwendig wohl eingerichtete und im Geiſte der katholiſchen Lehre umgeſtaltete Univerſitäten oder Akademien ſeien. Kaiſer Ferdinand I. hatte noch am 11. März 1562 unter die auf dem Concil zu Trient ſchon beantragten oder noch zu beantragenden Artikel die Wiederherſtellung der katholiſchen Univerſitäten geſetzt. Das Concil ſeinerſeits gab ebenfalls in einer Reihe von Beſtimmungen Zeugniß davon, wie ſehr ihm das Wohl dieſer ehrwürdigen Inſtitute am Herzen lag. Man braucht nur das hierher Gehörnde in den Reformationsdecreten (Sess. V, c. 1; Sess. VII, c. 13; Sess. XIV, c. 5; Sess. 22, c. 2; Sess. XXIII, c. 6; Sess. XXIV, c. 8. 12. 16. 18) durchzuleſen, um ſich zu überzeugen, wie bereitwillig das Tridentinum Privilegien der Univerſität wahrte, obſchon es durch ſeine Beſchränkung der Exemtionen auf anderen Gebieten die biſchöfliche Macht zu ſtärken ſuchte. Der päpſtliche Stuhl legte ſein Intereſſe für geiſtliche Bildungsanſtalten in der großartigſten Weiſe an den Tag; dieß beweist die Gründung des Collegium Germanicum et Hungaricum, ſowie anderer geiſtlichen Nationalcollegien in und außer der Stadt Rom, ferner die Errichtung des Collegium

Romanum und des Collegium de propaganda fide (ſ. d. Art. Collegien, römiſche). Auch wurden unter Mitwirkung des päpſtlichen Stuhles neue katholiſche Univerſitäten gegründet, welche aber vielfach Akademien hießen, weil ſie nur aus zwei Facultäten beſtanden; dahin gehören in Deutſchland die Akademien zu Dillingen (1554), Olmütz (1574), Graz (1585), Paderborn (1614), Moſſenheim-Strasburg (1617; ſ. d. Art. XI, 883), die von den Benedictinern gegründete und (1623) von dem Papſte beſtätigte Schule in Salzburg, die Akademien bezw. Univerſitäten zu Osnabrück (1629), Hilbeſheim (nach 1595), Münſter (1588 bezw. 1780), Bamberg (1648), Innsbruck (1670 bis 1673), Breslau (1702), Fulda (1732). Die beiden Facultäten wurden an den meiſten dieſer Anſtalten den Jeſuiten übergeben, und der Generaloberer der Geſellſchaft war Kanzler. Eine der wichtigſten Anſtalten der Geſellſchaft Jeſu wurde Dillingen. Der Biſchof von Augsburg, Cardinal Otto von Truchſeß (ſ. d. Art.), hatte in dieſer ſeiner Reſidenz 1549 eine Lehranſtalt für den katholiſchen Clerus gegründet und wurde dabei von dem Papſte mit Gelddbeiträgen unterſtützt. Die Schule wurde 1554 zur Univerſität erhoben und von dem Biſchof den Jeſuiten übergeben. Sie beſtand bis 1804. Auch an den älteren katholiſchen Univerſitäten kamen am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts die Lehrſtühle faſt excluſivlich in die Hände der Jeſuiten, nachdem die Collegien der Patres mittels beſondern Uebereinkommens mit den Univerſitäten durch eine Art Incorporation verbunden worden waren. Als eines der hervorragendſten Mitglieder des Jeſuitenordens trat Petrus Caniſius (ſ. d. Art.) mit zwei Ordensgenossen 1547 in die Univerſität Ingolſtadt ein, und 1571 wurde den Jeſuiten außer der theologiſchen auch die philoſophiſche Facultät übertragen. Von 1561 an erhielten die Jeſuiten Lehrſtühle an der Univerſität Mainz, in Trier ſeit 1560. Schwierig war es für ſie, an der Univerſität zu Wien Fuß zu faſſen. Alle von Kaiſer Ferdinand I. verſuchten Reformen derſelben ſchlugen nicht durch. Da ließ er 1551 die Jeſuiten kommen; es waren ihrer 13, Italiener, Spanier und Niederländer. Zuerſt gründeten ſie ein Gymnaſium, dann (1558) wurden ihnen zwei theologiſche Lehrſtühle an der Univerſität eingeräumt. Als ſie aber 1570 auch in die Artiſten-Facultät einzubringen verſuchten, machte ihnen die Univerſität die heftigſte Oppoſition; der Friede wurde wieder hergeſtellt, indem 1623 das Jeſuitencolleg der Univerſität incorporirt wurde. Auch in Freiburg, wo die Zuchtloſigkeit der Studenten ſprichwörtlich war, wurde den Jeſuiten nur unter Widerſtand der Univerſität 1620 die philoſophiſche Facultät übergeben; in der theologiſchen erhielten ſie die Lehrſtühle der ſyſtematiſchen Theologie. In Heidelberg war von 1716 an die philoſophiſche Facultät in den Händen der Jeſuiten. Nach Prag kamen ſie zuerſt im J. 1556, durch König Ferdinand I. berufen.